

B-Plan „Wohnbebauung am Schloßplatz im OT Göllnitz“

ARTENSCHUTZRELEVANZPRÜFUNG



Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz

Juli 2022

**Artenschutzrelevanzprüfung zum
Bebauungsplan
„Wohnbebauung am Schlossplatz im OT Göllnitz“
der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (NL)**

Auftraggeber:

ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke
Am Schwarzgraben 13
04924 Bad Liebenwerda

Auftragnehmer:

Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN)
Dipl.-Ing. Thomas Wiesner
Friedenseck 12
01979 Lauchhammer
Tel.: 03574 - 862913
e-mail: t.wiesner@gmx.net

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Thomas Wiesner

Lauchhammer, 13.7.2022

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Anlass und Aufgabenstellung	4
2 Untersuchungsgebiet	4
3 Methodik	4
4 Ergebnisse	4
5 Literaturverzeichnis	5

Anhang:

Fotodokumentation

Karte 1: Lageplan

Titelbild: Maisacker im B-Plangebiet (Foto: Wiesner, 29.6.22)

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Sallgast hat in Ihrer öffentlichen Sitzung vom 17.3.2022 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohnbebauung am Schloßplatz im OT Göllnitz“ im Aufstellungsverfahren nach § 13b BauGB ohne formelle Umweltprüfung gefasst. Das mit der Erstellung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung am Schlossplatz im OT Göllnitz“ betraute Ingenieurbüro Diecke hat das Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN) beauftragt, eine artenschutzrechtliche Begutachtung der Vorhabensfläche vorzunehmen.

2 Untersuchungsgebiet

Das ca. 0,8 ha große B-Plangebiet liegt am südlichen Ortsrand von Göllnitz im Landkreis Elbe-Elster und befindet sich auf Teilen der Flurstücke 228, 227/1, 457, 459, 461, 463, 465, 467, 221, 220, 219/1, 540 und 541 der Flur 4, Gemarkung Göllnitz.

Die B-Planfläche stellte sich im Frühjahr 2022 überwiegend als Schwarzsacker dar (Foto 1). Im Mai wurde Mais eingedrillt (Foto 2). Auf dem Flurstück 221 verläuft ein öffentlicher, befestigter Weg. Die Flurstücke 228 und 227/1 werden von einem bereits bebauten Grundstück eingenommen. Hier finden sich neben Bebauungen ein regelmäßig gemähter Grünlandstreifen (Foto 3) sowie ein Hausgarten mit Zierrasen (Foto 4).

Das B-Plangebiet grenzt im Norden an Hausgärten mit Grabeland, im Osten an dörflich geprägte Siedlungsbereiche von Göllnitz und im Westen an einen Feldweg an. Im Süden setzt sich die Ackerfläche fort (vgl. Karte 1).

3 Methodik

Begehungen des B-Plangebietes fanden an Vormittagen des 18. April, 2., 15. und 25. Mai sowie des 29. Juni 2022 statt. Erfasst wurden Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie, Brutvögel und die Eignung als Lebensraum für weitere nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng oder besonders geschützte Arten.

4 Ergebnisse

Auf der geplanten Baufläche wurden im Frühjahr 2022 keine streng oder besonders geschützten Pflanzen- oder dort siedelnde Tierarten festgestellt. Insbesondere fanden sich auf der Ackerfläche keine Vorkommen von Brutvögeln. Die einzige Feststellung von Vögeln auf der Ackerfläche datiert vom 18.4.22 und bezieht sich auf sechs dort Nahrung suchende Bluthänflinge. Im Bereich des Gebäudebestandes auf dem Flurstück 228 wurde hingegen ein Brutpaar des Hausrotschwanzes nachgewiesen. Ein Vorkommen der Zauneidechse kann ausgeschlossen werden.

Fazit: Im Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen kann für die relevanten Artengruppen konstatiert werden, dass es durch die geplanten Baumaßnahmen zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen kommt. Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG, Abs. 1 i. V. mit Abs. 5 treten aller Voraussicht nach nicht ein.

5 Literaturverzeichnis

EWG-Richtlinie 79/409 vom 2.4.1979 zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten („Vogelschutzrichtlinie“) (zuletzt geändert durch die Richtlinie 94/24/EG vom 8.6.1994)
Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51) in der aktuell gültigen Fassung vom 15. Sept. 2017
Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 305/42.

Fotodokumentation



Foto 1: Schwarzacker (Foto: Wiesner, 18.4.22)



Foto 2: Maisacker (Foto: Wiesner, 29.6.22)



Foto 3: Grünlandstreifen (Foto: Wiesner, 15.5.22)



Foto 4: Hausgarten (Foto: Wiesner, 2.5.22)



-  Baugrenze
-  B-Plangebiet
-  F1
Fotos 1 bis 4 in der Fotodokumentation

Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz Dipl.-Ing. Thomas Wiesner Friedenseck 12 01979 Lauchhammer	Datum		Name
	bearbeitet:	13.07.2022	Wiesner
	gezeichnet	13.07.2022	Wiesner
	geprüft	13.07.2022	Wiesner
	13.07.2022		
	Datum	Unterschrift	

Auftraggeber: ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke Am Schwarzgraben 13 04924 Bad Liebenwerda	Karte Blatt-Nr. 1
B-Plan "Wohnbebauung am Schloßplatz im OT Göllnitz" Artenschutzrelevanzprüfung	Lageplan
Kartengrundlage: Orthofoto vom 16.4.2019	Maßstab: 1 : 700

Anlage 3 zum Umweltbericht: Pflanzliste

In Brandenburg einheimische Baum- und Straucharten für Pflanzungen in der freien Landschaft:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
<i>Acer campestre</i>	Feld-Ahorn
<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarz-Erle
<i>Betula pendula</i>	Sand-Birke
<i>Betula pubescens</i>	Moor-Birke
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
<i>Comus sanguinea s.l.</i>	Roter Hartriegel
<i>Corylus avellana</i>	Haselnuss
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweiggriffliger Weißdorn
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingriffliger Weißdorn
<i>Crataegus Hybriden agg.</i>	Weißdorn
<i>Cytisus scoparius</i>	Besenginster
<i>Euonymus europaea</i>	Europäisches Pfaffenhütchen
<i>Fagus sylvatica</i>	Rot-Buche
<i>Frangula alnus</i>	Faulbaum
<i>Fraxinus excelsior</i>	Gemeine Esche
<i>Malus sylvestris agg.</i>	Wild-Apfel
<i>Pinus sylvestris</i>	Gemeine Kiefer
<i>Populus nigra</i>	Schwarz-Pappel
<i>Populus tremula</i>	Zitter-Pappel
<i>Prunus avium</i>	Vogelkirsche
<i>Prunus padus</i>	Traubenkirsche
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe
<i>Pyrus pyraeaster agg.</i>	Wild-Birne
<i>Quercus petraea</i>	Trauben-Eiche
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche
<i>Rhamnus cathartica</i>	Kreuzdorn
<i>Rosa canina agg.</i>	Hunds- Rose
<i>Rosa corymbifera agg.</i>	Hecken-Rose
<i>Rosa rubiginosa agg.</i>	Wein-Rose
<i>Rosa elliptica agg.</i>	Keilblättrige Rose
<i>Rosa tomentosa agg.</i>	Filz-Rose
<i>Salix alba</i>	Silber-Weide
<i>Salix aurita</i>	Ohr-Weide
<i>Salix caprea</i>	Sal-Weide
<i>Salix cinerea</i>	Grau-Weide
<i>Salix pentandra</i>	Lorbeer-Weide
<i>Salix purpurea</i>	Purpur-Weide
<i>Salix triandra agg.</i>	Mandel-Weide
<i>Salix viminalis</i>	Korb-Weide
<i>Salix x rubens (S. alba x S. fragilis)</i>	Hohe Weide
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche
<i>Tilia cordata</i>	Winter-Linde
<i>Tilia platyphyllos</i>	Sommer-Linde
<i>Ulmus glabra</i>	Berg-Ulme
<i>Ulmus laevis</i>	Flatter-Ulme
<i>Ulmus minor</i>	Feld-Ulme
<i>Ulmus x hollandica</i>	Bastard-Ulme
<i>Viburnum opulus</i>	Gemeiner Schneeball

Zulässig sind auch einheimische Obstgehölze aller Art.



PNS Dr. Hanspach, Schlossplatz 1, 01945 Lindenau

ISP Ingenieurbüro Diecke
Stadtplanung
Dipl.-Ing (FH) Gabriele Diecke
Am Schwarzgraben 13

04924 Bad Liebenwerda

Dr.rer.nat. Dietrich Hanspach
Dipl.-Agraring.

Büro Lindenau
Schlossplatz 1
01945 Lindenau

Büro Graupa
Borsbergstr. 3
01796 Pirna OT Graupa

Tel./Fax. 035755 431
01522 8933672

E-mail: pns.dr.hanspach@gmx.de

Lindenau, den 24.01.2025

Prüfung des Grundstücks in Sallgast, Flur 8, Flurstücke 201 z.T. und 202 z.T. zwecks möglicher Umsiedlung der Zauneidechsen

Am 24.01.2025 wurde bei sonnigem Wetter von 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr (vor Ort) das Grundstück in Sallgast, Flur 8, Flurstücke 201 und 202, jeweils Teilflächen, zwecks möglicher Umsiedlung der Zauneidechsen in Augenschein genommen. Es handelt sich insgesamt um einen ärmeren, sandigen Standort nahe und nördlich der Sallgaster Straße Flurstück 201 bzw. südlich des Weges „Gotthold“ (Flurstück 202).

1. Flurstück 201, z. T.

1.1 Flurstück 201, westliche Teilfläche

Es handelt sich um eine gezäunte (E-Weidezaun) Fläche, die, wie anhand der Kotreste zu ersehen ist, der Rinderbeweidung unterliegt (z.Z. keine Weidetiere beobachtet, wohl Stallhaltung).

Die Beweidung erfolgt auf einer Fläche, die zuvor brachlag und in weiten Teilen, wie noch an verbliebenen Vegetationsinseln bzw. -resten zu erkennen ist, von Landreitgras-Herden mit Durchdringungen von Goldrutenbeständen ausgekleidet war.

Diese Vegetations-Bestände sind aber durch die Rinderbeweidung nun weitgehend zurückgedrängt worden und durch kurzrasige ersetzt worden, sodass kaum noch Rückzugsmöglichkeiten für Zauneidechsen bestehen und davon auszugehen ist, dass diese durch die Beweidung ohnehin einer erheblichen Störung unterlagen und wohl „abgewandert“ sind.

Eine Eignung zur Zauneidechsen-Umsiedlung (Ersatzlebensraum) scheint bei Etablierung geeigneter Rückzugsmöglichkeiten gegeben, da aufgrund dieser aktuellen Habitatsituation im Optimal-Fall von einer nur sehr geringe Populationsdichte auszugehen ist, sodass bei einer Umsiedlung kaum innerartlicher Konkurrenz zu erwarten sein wird.

1.2 Flurstück 201, östliche Teilfläche

Diese Fläche ist als Zauneidechsenhabitat (Ersatzlebensraum) nicht geeignet, denn in Verbindung mit teils niedrigen Gehölzgruppen und nitrophilen Hochstaudenfluren (insbesondere Landreitgras- und Goldrutenbestände) ist von einer stabilen Eidechsenpopulation auszugehen, sodass bei Ansiedlung weiterer Eidechsen-Exemplare fremder Populationen es zu einer innerartlichen Konkurrenz kommen würde.

2. Flurstück 202, z.T.

Es handelt sich um eine gezäunte (E-Weidezaun) Fläche, die, wie anhand der Kotreste zu ersehen ist, der Rinderbeweidung unterliegt (z.Z. keine Weidetiere beobachtet, wohl Stallhaltung).

Die Beweidung erfolgt auf einer Fläche, die zuvor brachlag und in weiten Teilen, wie noch an verbliebenen Vegetationsinseln bzw. -resten zu erkennen ist, von Landreitgras-Herden mit Durchdringungen von Goldrutenbeständen ausgekleidet war.

Diese Vegetations-Bestände sind aber durch die Rinderbeweidung nahezu völlig zurückgedrängt worden und durch kurzrasige ersetzt worden, sodass keine Rückzugsmöglichkeiten für Zauneidechsen mehr bestehen und davon auszugehen ist, dass diese durch die erfolgte Beweidung ohnehin „vergrämt“ wurden.

Eine Eignung zur Zauneidechsen-Umsiedlung scheint daher gegeben, da aufgrund der aktuellen Habitatzustandes keine innerartliche Konkurrenz zu erwarten ist.

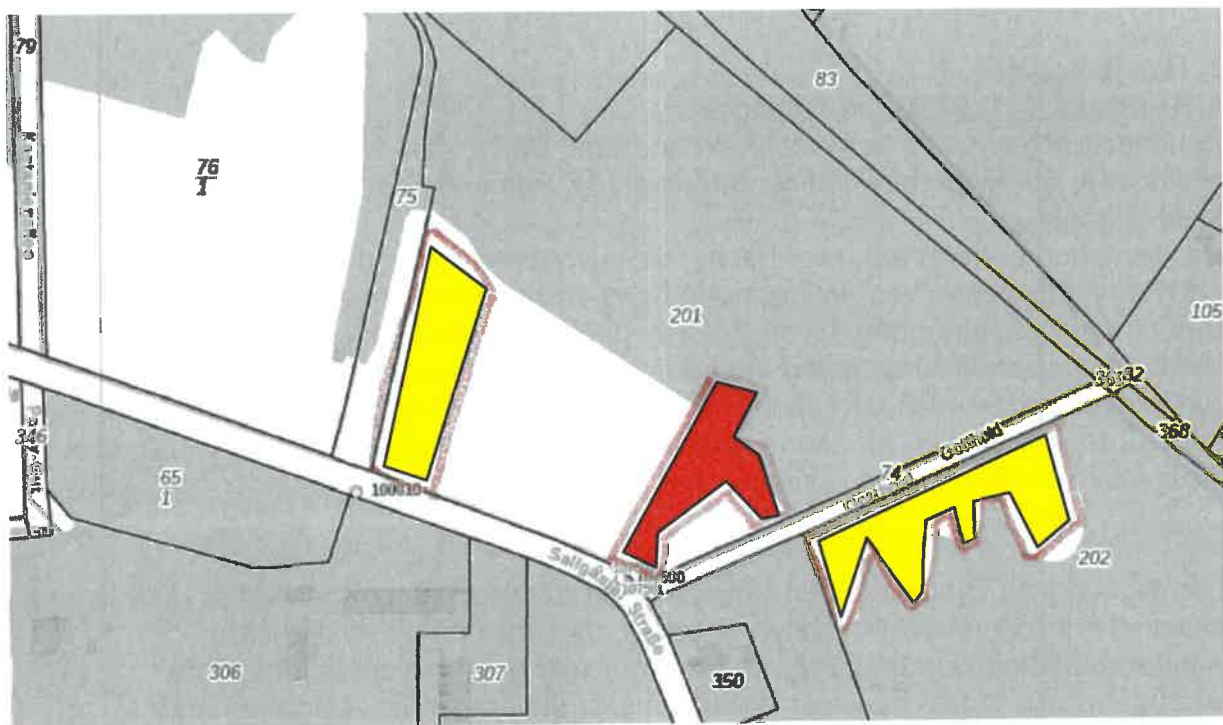


Abb. 1: Lageplan

Ungefähre Grenzen der Teilflächen: —

geeignet: gelbe Fläche

nicht geeignet: rote Fläche



Abb. 2: Blick nordwärts auf Flurstück 201, westliche Teilfläche - geeignet



Abb. 3: Blick westwärts auf Flurstück 201, östliche Teilfläche – nicht geeignet!



Abb. 4: Blick südostwärts auf Flurstück 202 - geeignet



Abb. 5: Blick südwestwärts auf Flurstück 202 - geeignet